

Geschäftsbericht
ADVOCARD
Rechtsschutzversicherung AG



advocard.de

2022

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2022	Veränderung zum Vorjahr in %	2021	2020
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge f.e.R. ¹	Mio. €	232,1	2,31	226,9	217,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
f.e.R. ¹	Mio. €	110,3	-18,34	135,1	137,4
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		47,8		59,4	63,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
f.e.R. ¹	Mio. €	75,9	4,47	72,7	71,9
in % der verdienten Beiträge f.e.R. ¹		32,9		32,0	33,2
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)					
	Mio. €	307,2	-6,32	327,9	322,1
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. ¹	Mio. €	267,5	-7,60	289,5	283,1
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. ¹		115,9		127,3	130,5
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	435,1	-0,08	435,5	429,7
Nettoergebnis	Mio. €	4,6	-28,21	6,4	6,0
Nettoverzinsung (in %)		1,1		1,5	1,4
Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)	Mio. €	63,9	0,00	63,9	63,9

¹ für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

INHALT

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Lagebericht	8
Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland.....	9
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte	13
Versicherungswirtschaft.....	14
Geschäftsentwicklung.....	17
Kapitalanlagen	20
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
Erklärung zur Unternehmensführung.....	24
Neue Produkte	26
Chancenbericht	27
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	29
Ausblick.....	49
Betriebene Versicherungsarten	51
Jahresabschluss 2022	53
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Aktiva.....	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Passiva	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	58
Anhang.....	60
Allgemeine Angaben.....	61
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	62
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	69
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	73
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	75
Sonstige Angaben	77
Bestätigungsvermerk.....	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	81

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Operating Officer der Generali Deutschland AG

Christoph Schmallenbach

Stellvertretender Vorsitzender, bis 15.3.2022

Chief Executive Officer der Generali Holding (Schweiz) AG

Petrissa Gath

seit 15.3.2022, stellvertretende Vorsitzende

Head of Capital Management der Generali Deutschland AG

Enno Bruns *)

(bis 15.3.2022)

Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Mitglied des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

Thomas Giesecke *)

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Gruppe Leistungsservice

Reinfried Pohl

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Peter Albert Schneeberg *)

(ab 15.3.2022)

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Mitglied des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Roland Stoffels

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.7.2022)
Chief Executive Officer

Mitglied des Vorstands (bis 30.6.2022)
Chief Insurance Officer P&C

Peter Stahl

Sprecher des Vorstands (bis 30.6.2022)
Chief Executive Officer

Jens Bönisch

Mitglied des Vorstands (seit 1.7.2022)
Chief Business Officer

Dr. Heike Ottemann-Toyza

Mitglied des Vorstands (seit 19.9.2022)
Chief HR & Compliance Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen sowie zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Vorstand berichtete in den ordentlichen Sitzungen des Gremiums und stand für Rückfragen und ausführliche Erörterungen im Plenum sowie im Prüfungsausschuss, zur Verfügung.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurden die Berichte vom Wirtschaftsprüfer erläutert und eingehend erörtert. Auch der Prüfungsausschuss, der den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie auch die wichtigen Abschlussverhältnisse zuvor bereits mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert hatte, erstattete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung Bericht. Aus der umfassenden Prüfung der Berichte und des Jahresabschlusses ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss ist gemäß § 172 AktG somit festgestellt und der Lagebericht gebilligt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 vor, vom Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 27.538.485,50 Euro einen Betrag in Höhe von 27.538.305,00 Euro als Dividende an die Aktionäre auszuschütten (54,50 Euro pro Aktie) und den verbleibenden Betrag dem Gewinnvortrag zuzuschlagen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 zunächst aus Herrn Dr. Robert Wehn, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herrn Christoph Schmallenbach, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herrn Francesco Ranut, Herrn Reinfried Pohl, Herrn Enno Bruns und Herrn Thomas Giesecke. Die Mandate endeten regulär mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2022.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2022 wurden die Herr Dr. Robert Wehn, Herr Francesco Ranut und Herr Reinfried Pohl erneut mit Wirkung ab dem Ablauf dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat der ADVOCARD Rechtsschutz AG gewählt. Ferner wurde Frau Petrisa Gath zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Thomas Giesecke und Herr Peter Albert Schneeberg waren als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 15. März 2022 Herrn Dr. Robert Wehn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Frau Petrisa Gath zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Herr Peter Stahl ist mit Wirkung zum 30.06.2022 als Mitglied und Sprecher des Vorstands ausgeschieden und in den Ruhestand eingetreten. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Stahl seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. Juni 2022 wurde Herr Roland Stoffels mit Wirkung zum 1. Juli 2022 zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt und Herr Jens Bönisch mit Wirkung zum 1. Juli 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Mit Beschluss vom 26. September 2022 hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Heike Ottemann-Toyza mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt.

München, 22. Februar 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Petrissa Gath
Stellvertretende Vorsitzende

Peter Albert Schnee-
berg

Thomas Giesecke

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse der Generali in Deutschland

Organisation in der DACH Business Unit zur Beschleunigung der Umsetzung des Strategieplans

Im September ist die neue Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“ (DACH) der Generali gestartet. Sie bildet eine Plattform für einen vereinfachten und verstärkten Austausch von Wissen und gemeinsamer Entwicklung bzw. Nutzung von Prozessen, Produkten und Systemen der Aktivitäten der Generali bezogen auf diese drei Länder. Mit 19,4 Mrd. € Prämien und 1,26 Mrd. € Operating Result (Stand: Ende 2021) ist sie die zweitgrößte Business Unit innerhalb der Generali Group. In der DACH-Region ist sie Nummer 2 unter den Erstversicherern. Ziel der neu geschaffenen Business Unit ist es, unter Führung von Giovanni Liverani, CEO der Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“, der direkt an den Group CEO Philippe Donnet berichtet, die Wertschöpfung durch Synergieeffekte bei Umsatz, Kosten und Innovation zu beschleunigen, Marktpotenziale auszuschöpfen und so das profitable und nachhaltige Wachstum weiter zu steigern.

Politisches und makroökonomisches Umfeld

Der Krieg in der Ukraine hat zu starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Die Fortdauer des Konflikts erschwert die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Generali in Deutschland hat frühzeitig eine Task Force eingerichtet, um die entstandenen Risiken und die Auswirkungen auf die Konzernunternehmen zu bewerten. Schwerpunkte sind die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit der IT-Infrastruktur sowie die Versorgung mit Energie und anderen Gütern im Rahmen eines vorausschauenden Krisenmanagements. Einen weiteren Kernpunkt bildet die Beobachtung und Bewertung der Risiken für die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Derzeit sind keine direkten kritischen Auswirkungen auf die Gesamtrisikosituation der Generali in Deutschland zu erkennen bzw. zu erwarten.

Über „The Human Safety Net“ – die globale Gemeinschaftsinitiative der Generali Group für die Unterstützung benachteiligter Gruppen in den Ländern, in denen die Generali aktiv ist – hat die Generali in Deutschland diverse direkte Hilfsmaßnahmen organisiert. Dazu gehören die vorübergehende Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in Räumlichkeiten der Generali und psychosoziale Unterstützung für Familien, aber auch Arbeitsvermittlungsplattformen und eine Beschäftigungsinitiative in der Generali für ukrainische Arbeitssuchende. Auch direkte finanzielle Hilfe wurde von der Generali in Deutschland und von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die ukrainischen Flüchtlingen, insbesondere Frauen und Kindern, in Deutschland und auch in anderen Ländern über soziale Einrichtungen wie der Caritas oder SOS-Kinderdörfern zugutekommt.

Covid-19-Pandemie

Die Lage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie hat sich in Deutschland im Jahresverlauf spürbar entspannt. Da die Covid-19-Pandemie aber noch nicht endgültig bewältigt ist, setzt die Generali in Deutschland weiter auf bisher bewährte Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere eine sehr flexibel gestaltete und technisch sehr gut unterstützte Möglichkeit, als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sowohl im Homeoffice als auch im Büro zu arbeiten, trägt maßgeblich dazu bei, Ansteckungen zu vermeiden. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die etablierten Schutzmaßnahmen in den Bürogebäuden sowie wiederholte und situationsgerechte Informationen dazu für die Belegschaft. Die Entwicklung der Pandemie allgemein sowie unternehmensbezogen wird laufend beobachtet, um weiterhin jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Inflation und Zinsanstieg

Die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben sich vielfältig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt, Lieferketten gestört und zu einem heftigen Anstieg der Energiepreise und Inflationsraten geführt. Nach den Zinserhöhungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank ist auch das allgemeine Zinsniveau in kurzer Zeit stark angestiegen und könnte sich noch weiter erhöhen.

Besonders der Zinsanstieg hat zu erheblichen Rückgängen bei den Marktwerten der hohen Bestände festverzinslicher Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen geführt. Allerdings führt dies nur in geringfügigem Maße zu einer Belastung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres, da ein Großteil der zinstragenden Finanzanlagen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten wird und entstandene stille Lasten im Zeitverlauf bis zum Rückzahlungstermin wieder aufgeholt werden. Demgegenüber wirkt sich der Zinsanstieg auf die Neuanlage positiv aus und steigert die zukünftigen Zinserträge der Konzernunternehmen. Auch bei den Sachversicherern verbessert sich durch den Zinsanstieg perspektivisch die Ertrags- und Finanzlage.

Die Aktienmärkte haben sich nach ihrem Einbruch am Jahresanfang wieder deutlich erholt, liegen aber immer noch auf niedrigerem Niveau als zu Jahresbeginn. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen orientieren sich an der spezifischen, sicherheitsorientierten und an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Eine Rezession und etwaige Unternehmensinsolvenzen könnten allerdings im Jahr 2023 die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen belasten.

Die hohe Inflation hat für die Versicherungsverträge der Generali in Deutschland direkte Folgen. Höhere Baupreise und steigende Preise für Ersatzteile und Reparaturen erhöhen die Schadenzahlungen. Inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen sind die Folge. Die Generali berücksichtigt diese Entwicklung angemessen in den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle. Abhängig von der künftigen Inflationsentwicklung sind weitere Preisanpassungen nicht auszuschließen.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die konsequente Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette ist auch weiterhin eine der Top-Prioritäten der Generali in Deutschland. So wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt bzw. neu auf den Weg gebracht. Ziel ist es, damit weitere digitale Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner zu schaffen, Daten intelligent zu nutzen und Produktivitätsvorteile zu realisieren. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Services sowie der Auf- und Ausbau relevanter Fähigkeiten im Bereich Analytics.

So konnten in diesem Jahr zahlreiche Leistungs- und Verwaltungsprozesse optimiert und die Dunkelverarbeitung weiter ausgebaut werden. Im Bereich der Krankenversicherung ermöglicht beispielsweise der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) fortan eine noch effizientere und präzisere Prüfung von Belegen. Mit dem Aufbau einer Process-Mining-Infrastruktur hat die Generali in Deutschland zudem die technologische Basis für weitere systematische Prozessverbesserung geschaffen und bereits einige Anwendungsfelder in Betrieb genommen. Ebenso wurde die Kommunikation mit Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern und Anspruchsstellern systematisch weiter digitalisiert, sodass 2022 der postalische Versand deutlich reduziert werden konnte.

Durch den Aufbau einer zentralen Analytics-Plattform hat die Generali in Deutschland im Jahr 2022 die technische Grundlage geschaffen, um Daten noch wertschöpfender zu nutzen und Kundenanliegen schneller und qualitativ besser zu servicieren.

Hierfür wurden zahlreiche Data Analytics Anwendungsfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette beschrieben, priorisiert und zum Einsatz gebracht. Analytics unterstützt damit wichtige Kernprozesse, wie z. B. Marketing und Vertrieb, Schadenbearbeitung oder Risikoprüfung.

Environmental Social Governance (ESG) nachhaltig ausgebaut: Verankerung in allen Funktionen der Generali in Deutschland

Im Jahr 2022 hat die Generali in Deutschland ihre Ambitionen in Richtung eines nachhaltigeren Geschäftsbetriebs im Einklang mit der neuen Strategie der Generali Group „Lifetime Partner 24: Driving Growth“ weiter vorangetrieben. Die Ende 2021 vorgestellte neue Strategie begreift das Streben nach nachhaltigen Lösungen als Möglichkeit, dem Versicherungsgeschäft positive Impulse zu verleihen. Die Generali in Deutschland hat ihr strategisches ESG-Projekt überarbeitet und deutlich ausgebaut. Das Unternehmen engagiert sich unter anderem für die Entwicklung eines nachhaltigeren Portfolios an Versicherungslösungen. Auch sollen die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb bis 2025 um 25% reduziert werden. Weiterhin hat die Generali die deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zum Ziel erklärt. Ebenso soll die Zahl sowie die Ausweitung der in Digitalkompetenz und Nachhaltigkeit geschulten Kolleginnen und Kollegen deutlich gesteigert werden. Veränderungen in den Reiserichtlinien sowie eine Reduzierung der in Anspruch genommenen Bürofläche sind wichtige aktuelle und konkrete Maßnahmen, mit denen sich der CO₂-Fußabdruck der Generali bereits verbessert hat.

Das Unternehmen hat eine Kooperation mit der DEUTIM - youforfuture GmbH geschlossen, um seine verbleibenden unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus dem Betrieb durch ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt auszugleichen, bei dem bis 2025 300.000 Bäume in klimastabilen, heimischen Mischwäldern an fünf Standorten in ganz Deutschland gepflanzt werden. Die Bemühungen der Generali in Deutschland wurden von der Versicherungs-Ratingagentur Franke + Bornberg gewürdigt, die die Generali in Deutschland im August 2022 in ihrem ESG-Rating mit der Bestnote „FFF – sehr gut“ ausgezeichnet hat – der bis dahin höchsten Bewertung für Unternehmen in Deutschland.

Um zudem nachhaltige Praxis bei Kunden, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zu fördern, hat die Generali Deutschland gemeinsam mit der Handelsblatt Media Group erneut den Sustainable Impact Award (SIA) vergeben: Er wurde im Jahr 2022 an vier mittelständische Unternehmen verliehen, die sich durch hervorragende Nachhaltigkeit auszeichnen. Eine weitere Initiative zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion war die Unterstützung des Projekts des weltbekannten Fotokünstlers Oliviero Toscani unter dem Titel „Die Deutschen des 21. Jahrhunderts“. In dessen Rahmen wurden unter anderem Open-Air-Installationen an markanten Stellen im Stadtbild von Berlin und München realisiert. Die Ausstellungen zeigten Deutschlands vielfältige, multikulturelle und integrative Gesellschaft durch ein Kaleidoskop von Gesichtern. Als weiteren Beweis für die positive soziale Wirkung des Unternehmens hat die Generali in Deutschland seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine Notfallmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch ihr Community-Outreach-Programm „The Human Safety Net“ und ihre NGO-Partner organisiert – einschließlich Fundraising, Unterstützung von Familien und Hilfe für arbeitssuchende Geflüchtete.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2022 vor allem durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und einen erheblichen Anstieg der Inflationsraten geprägt. Bereits im Herbst 2021 trafen Nachholeffekte aus der Covid-19-Pandemie auf ein reduziertes Angebot, das nicht zuletzt durch gestörte Lieferketten negativ beeinflusst wurde. In der Folge stiegen die Energie- und Rohstoffpreise erheblich an. Die Coronawelle im 1. Quartal des Jahres verstärkte die Angebotsengpässe und die internationalen Lieferketten wurden durch einen ab März einsetzenden mehrwöchigen „Shutdown“ in Shanghai erneut deutlich belastet. Vor allem hat jedoch der anhaltende Krieg in der Ukraine seit dem Frühjahr 2022 zu massiv steigenden Energiepreisen geführt und die Versorgungssicherheit gefährdet. Insbesondere der Erdgaspreis erreichte Höchststände mit deutlich negativen Implikationen auch für die Stromerzeugungskosten. Die harmonisierte Inflationsrate stieg in Deutschland im Oktober auf 11,6% im Vorjahresvergleich – den höchsten Stand seit Anfang der 1950er-Jahre –, sank aber nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis Dezember auf 9,6% ab. Im Gesamtjahr 2022 betrug die Inflationsrate damit (vorläufig) 8,7%. Steigende Haushaltsenergie- und Nahrungsmittelpreise trugen maßgeblich dazu bei. Zwar ist Deutschland in besonderem Maße von russischen Erdgaslieferungen abhängig, die Inflationsraten im Euroraum entwickelten sich jedoch weitgehend analog. Auch hier stieg der Verbraucherpreisindex im Oktober 2022 um 10,6% gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres an. Zum Jahresende 2022 reduzierte sich die Inflationsrate im Euroraum auf 9,2%, der Jahresdurchschnitt betrug 8,4%.

Die Preisanstiege führten zu erheblichen realen Kaufkraftverlusten der privaten Haushalte und dämpften so prinzipiell die Konsumausgaben. Gleichzeitig belasteten die hohen Energiepreise die Produktion, insbesondere in energieintensiven Industriezweigen. Der Ifo Geschäftsklimaindex kühlte sich entsprechend im Jahresverlauf deutlich ab, hellte sich zum Jahresende wieder etwas auf. Die tatsächliche Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts zeigte sich jedoch bis in das 3. Quartal eher robust. Nach einer Steigerung im 1. Quartal 2022 um 0,8% (ggü. dem Vorquartal), kühlte es sich im 2. Quartal deutlich ab, erreichte aber im 3. Quartal 0,4%. Getragen wurde dies von Ausrüstungsinvestitionen und privaten Konsumausgaben, was wohl vor allem mit Nachholeffekten aus der Covid-19-Pandemie zu erklären ist. Gemäß der Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes betrug das Wirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2022 1,9%. Im Euroraum lag die Expansion der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im 3. Quartal bei 0,2%, jedoch zeigte sich das Vorquartal robuster. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsaktivität im Euroraum im Jahr 2022 bei 3,3% gelegen haben.

Auch die Geldpolitik hat angesichts der hohen Inflationsraten einen Kurswechsel vollzogen: Sie fürchtet vor allem eine Verfestigung zu hoher Inflationserwartungen mit der Gefahr einer negativen Lohn-Preis-Spirale. Gleichzeitig könnte sie jedoch durch Zinserhöhungen den konjunkturellen Abschwung verstärken. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat bisher in vier Zinsschritten (zuletzt um 50 Basispunkte) den Einlagenzinsatz auf 2,0% erhöht und den Ankauf von Staatsanleihen beendet. Zudem hat sie weitere restriktive Maßnahmen angekündigt, unter anderem den Abbau von zuvor erworbenen Vermögenstiteln. Die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen sind jedoch nicht nur ein konjunkturelles, sondern auch ein verteilungspolitisches Problem. Fiskalische Maßnahmen sollen deshalb den negativen Realeinkommenseffekt, vor allem auch für die Bezieher niedrigerer Einkommen, mildern. Dazu wurden im gesamten Währungsraum umfangreiche Pakete verabschiedet. In Deutschland ermöglichte die Anwendung der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse den notwendigen Spielraum für eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2022 maßgeblich durch das Zusammenspiel von weit über dem Zielwert der Zentralbanken liegenden Inflationsraten und einer daraus resultierenden geldpolitischen Straffung bestimmt. Zu Jahresbeginn wurde die Inflationsentwicklung noch als bald abklingende Spätfolge der Covid-19-Pandemie gesehen. Der Krieg in der Ukraine und der damit einhergehende starke Anstieg der Energiepreise führte jedoch zu deutlich steigenden Inflationserwartungen. Zusammen mit einer damit einhergehenden entschiedenen Straffung der Geldpolitik bestimmte dies das Geschehen an den Märkten. Erst zum Ende des Jahres nahm der Einfluss dieser Faktoren etwas ab: Die wirtschaftliche Entwicklung trübte sich ein, die Inflationsraten stiegen nicht weiter an und die Märkte begannen zusehends, die geldpolitische Wende der Zentralbanken in den Blick zu nehmen.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen verließ den negativen Bereich und tendierte bis in den Herbst 2022 aufwärts auf rund 2,5%. Rezessionserwartungen und die Erwartungen einer weniger deutlich einschreitenden EZB sowie Spekulationen über eine erste Leitzinssenkung der US-amerikanischen Notenbank (Fed) im folgenden Jahr gaben Staatsanleihen danach zeitweilig wieder Rückenwind. Am Jahresende erreichte sie jedoch einen Höchststand von 2,56%. Im Euroraum trug darüber hinaus das Ende des Ankaufs von Staatsanleihen durch die EZB zu einer Ausweitung der Renditedifferenz zwischen Anleihen der südeuropäischen Länder und Bundesanleihen bei.

Über das gesamte Jahr tendierten die Aktienmärkte schwächer: Im Schlussquartal trugen vor allem Spekulationen über eine weniger schwere Rezession im Euroraum und eine geldpolitische Wende der Zentralbanken zu einer Aufwärtsbewegung bei. Der US-Aktienmarkt verlor über das Jahr -19,4%, der europäische Markt schwächte sich mit -14,5% etwas weniger ab. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des GDV rechnen wir für das Jahr 2022 – trotz der Folgen der hohen Inflation und des Kriegs in der Ukraine mit direkten und indirekten Auswirkungen auf Endkunden, Versicherungsvertriebe und Versicherungsgesellschaften sowie der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie – mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft. Allerdings wird das Wachstum in der Lebensversicherung aufgrund der hohen Inflation eher gedämpft sein. In der Krankenversicherung werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie – wie Spätfolgen durch Long-Covid oder aufgeschobene Operationen – in der Leistungsentwicklung weiter Auswirkungen haben. Die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung (PKV) sind aktuell vor allem aufgrund von Beitragsanpassungen in der Folge von sinkenden Rechnungszinssätzen sowie gestiegener Leistungsaufwendungen erneut gestiegen. Zusätzlich steigert das wachstumsstarke Zusatzversicherungsgeschäft weiterhin die Beitragseinnahmen. In der Kompositversicherung gehen wir ebenfalls – trotz der gedämpften Wachstumsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung – insgesamt von einer Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

In der Kompositversicherung führten insbesondere inflationsgetriebene Summen- und Beitragsanpassungen zu einer höheren Beitragsdynamik im Geschäftsjahr 2022.

Durch die sinkende Anzahl der Neuzulassungen nahm das Durchschnittsalter des PKW-Bestands zu. Dies beeinflusste dämpfend die Beitragsentwicklung in der Kraftfahrtversicherung. Die Inflation führte zu steigenden Preisen für Ersatzteile und Mietwagen und damit zu erhöhten Schadendurchschnitten. Das pandemiebedingt geänderte Mobilitätsverhalten bewirkte, dass sich die Schadenhäufigkeit gegenüber dem Vorjahr zwar erhöhte, im Vergleich zu einem Vor-Covid-19-Schadengeschehen jedoch noch immer leicht reduziert war.

In der Sach- und Haftpflichtversicherung führte vor allem der Mangel an Baumaterialien und Handwerkern und die damit einhergehende verzögerte Schadenregulierung zu erhöhten Schadenaufwendungen aufgrund der im Jahresverlauf weiter zunehmenden Preissteigerungen. Eine Forcierung des aktiven Schadenmanagements und eine beschleunigte Schadenbearbeitung (vermehrte Pauschalzahlungen) wirkten dieser Entwicklung entgegen.

Die Elementarschadenaufwendungen normalisierten sich im Jahresverlauf im Vergleich zum sehr schlechten Vorjahr (Flutkatastrophe im Ahrtal und Umgebung als Folge des Tiefs „Bernd“). Die gestiegene Nachfrage nach Elementarschadendeckungen normalisierte sich auf ein durchschnittliches Niveau.

IFRS 9 & 17

Ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Versicherungsunternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Mit diesem wird hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen angestrebt. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach ab 2023 nach der jeweils aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen.

Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern – als Veränderung des Eigenkapitals – im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen – ähnlich wie bereits Solvency II – hohen Aufwand bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II (SII)

Das europäische Aufsichts- und Regulierungssystem Solvency II ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen werden die Kernelemente von Solvency II derzeit in einem mehrstufigen Prozess überprüft (Solvency II Review). Im September 2021 hat die EU-Kommission ihren Richtlinienentwurf veröffentlicht; aktuell läuft der Gesetzgebungsprozess unter Beteiligung von EU-Parlament und EU-Rat. Die veränderten Regeln könnten ab 2024/2025 greifen.

Kapitalanlagen sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die Finanzmärkte waren im Jahr 2022 insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Inflation sowie Lieferkettenprobleme als eine der noch anhaltenden Folgen von Covid-19 betroffen. Aktienseitig war insbesondere der Zeitraum seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine bis Ende des 3. Quartals von hoher Volatilität und in der Tendenz fallenden Kursen geprägt. Der EURO STOXX 50 als wichtiges europäisches Börsenbarometer verlor in der Spitze rund -24%, konnte aber insbesondere seit Anfang Oktober die Verluste wieder deutlich reduzieren. Eine ebenfalls volatile Entwicklung war an den Zinsmärkten zu beobachten. Hier waren in der Breite deutliche Renditeanstiege zu verzeichnen, orchestriert von Leitzinsanhebungen der wichtigsten westlichen Zentralbanken als Antwort auf die hohen Inflationsraten. Ob es sich dabei um eine dauerhafte Zinswende handelt, bleibt vorerst abzuwarten und hängt sicherlich auch von der weiteren Inflationsentwicklung ab. Nach Jahren extremer Niedrigzinsen sind die Bedingungen in der Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten aktuell sehr erfreulich.

Ihren Niederschlag fanden die genannten Entwicklungen auch in zwischenzeitlich sehr drastischen Anstiegen der Commodity Preise, insbesondere für Gas und Rohöl aufgrund des russischen Gasembargos gegenüber zahlreichen wichtigen Industrieländern. Als Reaktion darauf liegt der kurzfristige Fokus aktuell primär auf der Suche nach neuen Energiepartnerschaften. Allerdings bleibt die Transformation der (Energie-)Wirtschaft zu nachhaltigen Techniken mittelfristig noch von größerer Bedeutung. Neben dem Kernthema „Bekämpfung des Klimawandels“ kommt nun noch die Dimension „Energieunabhängigkeit“ hinzu.

Bei beiden Themen ist die Assekuranz unmittelbar betroffen und involviert. Die steigenden Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung, wie beispielsweise die massiven Überschwemmungen im Juli 2021 an der Ahr und Umgebung, beeinflussen bereits heute ihr Geschäftsmodell als Versicherer.

Als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist für die Versicherungswirtschaft auch aus diesem Grunde die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der ESG-Kriterien der Vereinten Nationen von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance), insbesondere durch den Ausbau nachhaltiger

Investments. Durch das Bekenntnis Deutschlands zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und der notwendigen Reduktion von fossilen Energieträgern ist von zusätzlichen Investitionsimpulsen auszugehen. Die Versicherungswirtschaft kann in der Transformationsphase eine wichtige Rolle auch als Kapitalgeber spielen.

Technologische Entwicklung und Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiterhin wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung: Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation in der Geschäftsbeziehung von „Vertrieb-Kunde-Versicherung“. Auch steigen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Zudem bieten die digitalen Instrumente sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine verstärkte Nutzung von IoT-Devices (Internet of Things) bieten im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen.

Für viele Versicherungsunternehmen besteht die aktuelle Herausforderung darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI), die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen im Hinblick auf Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein: Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen steigt zunehmend, die Grenzen zwischen physischem und digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Geschäftsentwicklung

Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 2,7% auf 290,5 Mio. €. Diese Beitragssteigerung ist erneut vor allem auf die Leistung unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG zurückzuführen.

Trotz der negativen Rahmenbedingungen, die unter anderem durch den Krieg in der Ukraine hervorgerufen wurden, ist es uns mit unseren Vertriebspartnern gelungen, den Bestandsbeitrag bis zum Jahresende weiter auf 291,3 Mio. € (+2,0%) auszubauen. Zwar ging der Bruttoneuzugang gegenüber dem Vorjahr auf 20,1 Mio. € zurück (Vorjahr 22,7 Mio. €), jedoch konnte dank weiter niedrigen Stornos ein Nettoneuzugang von +4,9 Mio. € erzielt werden. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.405.671 (davon Beteiligungsgeschäft: 2.659 Verträge).

Die Rückversicherungsbeiträge stiegen um 4,1% auf 58,4 Mio. € (Vorjahr 56,1 Mio. €).

Schadenverlauf

Die Entwicklung des Schadenaufwands wurde weiter durch die Dieselgate-Affäre geprägt, die wieder zu gestiegenen Zahlungen im Geschäftsjahr führte. Auch die 2021 durchgeführte Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) beeinflusste das Berichtsjahr. Die dort festgelegte Erhöhung der Anwaltsgebühren wirkt sich inzwischen vollständig auf die Schäden des Geschäftsjahres aus. Für diese Ereignisse wurden bereits in den Vorjahren Rückstellungen gebildet und konnten nun teilweise aufgelöst werden.

Die geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne interne Schadenregulierungskosten) erhöhten sich daher gegenüber dem Vorjahr um 4,0%, einschließlich interner Schadenregulierungskosten um 3,0%. Die gesamten Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis sanken um 17,7% auf 138,4 Mio. €. Aufgrund des in den Vorjahren verbesserten Reserveniveaus konnte im Geschäftsjahr ein Abwicklungsgewinn erzielt werden, der die höheren Schadenzahlungen überkompensieren konnte. Die bilanzielle Schadenquote brutto reduzierte sich von 59,4% auf 47,8% und für eigene Rechnung ebenso von 59,4% auf 47,8%.

Die weiteren Verbesserungen unseres Schadenmanagements, insbesondere das erweiterte Angebot telefonischer und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern haben insgesamt zu dem verbesserten Ergebnis beigetragen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen, bezogen auf die Verdienten Bruttobeiträge, lagen im Geschäftsjahr bei 5,0% (Vorjahr 2,9%). Hintergrund dieses Anstiegs ist vor allem ein Ausweiswechsel von Verwaltungs- zu Abschlussaufwendungen. Bei den Verwaltungsaufwendungen sank die Quote auf 29,2% (Vorjahr 30,6%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 99,1 Mio. € (Vorjahr 95,1 Mio. €). Insgesamt errechnete sich eine Brutto-Kostenquote von 34,2% (Vorjahr 33,6%). Nach Rückversicherungsabgaben betrug die Netto-Kostenquote 32,9% (Vorjahr 32,0%).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote brutto) der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG verringerte sich 2022 auf 82,1% (Vorjahr 92,9%). Das Versicherungstechnische Bruttoergebnis verbesserte

sich dieses Jahr erneut und betrug 52,1 Mio. € nach 20,2 Mio. € im Vorjahr (+158,3%). Das Versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung erhöhte sich von 19,8 Mio. € auf 44,8 Mio. € (+125,7%).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das Nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnisses sank gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € auf -3,1 Mio. €. Ursächlich für diesen Rückgang ist die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis lag bei -0,6 Mio. € (Vorjahr -0,6 Mio. €). Die Außerordentlichen Aufwendungen bezogen sich fast ausschließlich auf Aufwendungen aus Umbewertungen im Rahmen von BilMoG.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 41,0 Mio. € (Vorjahr 17,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von insgesamt 13,5 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) erzielte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 27,5 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €)

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2022 auch mit den diversen Herausforderungen sehr zufriedenstellend verlaufen ist. Die Beitragseinnahmen konnten weiter gesteigert werden und die Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Abwicklungsergebnis reduzierten sich deutlich. Hierdurch konnten die Steigerungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und das gesunkene Nichtversicherungstechnische Ergebnis mehr als ausgeglichen werden, so dass ein deutlich gesteigener Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Liquidität

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft erfolgt konsistent zum Strategischen Planungsprozess. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird eine detaillierte Projektion der Zahlungsflüsse erstellt. Im Wesentlichen enthält diese die Zahlungsströme aus operativen Aktivitäten (Prämien, Schadenzahlungen, Leistungen etc.), Investmentaktivitäten (Zinszahlungen, Fälligkeiten festverzinslicher Titel etc.), Ergebnisabführungen sowie Steuerumlagen. Darüber hinaus werden die Zahlungsströme der taktischen und strategischen Kapitalanlagenplanung entsprechend berücksichtigt. Die Gesellschaft ist dem international bestehenden Cashpool beigetreten, wodurch die temporär überschüssige Liquidität (vor Anlage in langfristige Kapitalanlagen) zu marktüblichen Konditionen in unterschiedliche Produkte angelegt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich, aufgrund des Endes von negativen Zinsen im kurzfristigen Geldmarkt, nun auch wieder zusätzliche Anlagemöglichkeiten, die parallel betrachtet werden. Ein kurzfristig bestehender Liquiditätsbedarf wird durch die entsprechende Wahl der Produkte sichergestellt. Zusätzlich zur beschriebenen Liquiditätsplanung führen wir mithilfe unseres konzerninternen Liquiditätsrisikomodells kennzahlgesteuerte Liquiditätsanalysen durch.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeigte sich mit leichten Verbesserungen. Die Kapitalanlage wiesen ein Volumen von 435,1 Mio. € auf (Vorjahr 435,5 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen betrafen die „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Rückgang um 13,3 Mio. €, „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ mit einem Anstieg um 8,1 Mio. € sowie „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ mit einem Anstieg um 5,2 Mio. €. Die stillen Reserven der Kapitalanlagen lagen bei -32,5 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €).

Die Forderungen beliefen sich auf 8,6 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €). Die Sonstigen Vermögensgegenstände bezifferten sich auf 10,9 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €). Hier gab es einen Anstieg der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen bezifferten sich auf 307,2 Mio. € (Vorjahr 327,9 Mio. €). Hier verringerten sich die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) um 22,0 Mio. €. Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sanken leicht von 0,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,8 Mio. € im Geschäftsjahr. Andere Verbindlichkeiten beliefen sich auf 12,7 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €), wobei sich hier vor allem die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft reduzierten, während sich die Verbindlichkeiten aus der Schadenverrechnung erhöhten.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. € bzw. -0,1% auf 435,1 Mio. € (Vorjahr 435,5 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2022 betrug 63,8 Mio. € (Vorjahr 41,4 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in Investmentanteilen sowie in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 61,1 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stillen Lasten reduzierte sich im Berichtszeitraum von 32,7 Mio. € auf -32,5 Mio. €. Der Hauptgrund für den Rückgang war das steigende Zinsniveau und die damit verbundenen Marktwertverluste bei Renteninvestitionen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 302,2 Mio. € bzw. 69,5% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 97,9 Mio. € bzw. 22,5% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 9,3 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 4,7 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 3,2 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Die höheren Abschreibungen beziehen sich vor allem auf Anteile an Investmentvermögen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,7% (Vorjahr 1,8%). Die Nettoverzinsung betrug 1,1% (Vorjahr 1,5%).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Belegschaftsstruktur

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG insgesamt 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ggü. 106 im Vorjahr).

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist ggü. 2021 (66%) leicht auf 67% gestiegen. In Teilzeit waren 38% (ggü. knapp 40% im Vorjahr) der Belegschaft beschäftigt.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Programme, Angebote und Initiativen der gesamten Generali in Deutschland (Konzern), die mithin auch für die Belegschaft der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG galten, auch wenn sie im Einzelnen nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

SMART Employer

Die Generali Deutschland hat das Ziel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, einen erstklassigen Service für Kunden und Vertriebspartner zu leisten. Darüber hinaus wollen wir die Führungskräfte unterstützen, Effizienz und Effektivität in ihren Verantwortungsbereichen zu steigern. Unter der Klammer des SMART-Employer-Programms steuern wir alle Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die auf die Erreichung dieser Ziele einzahlen und darüber hinaus unseren Anspruch verwirklichen, Wunscharbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein. Im Zuge der Weiterentwicklung der internationalen und Group-weiten GPeople Personalstrategie haben wir das SMART-Employer-Programm strategisch weiterentwickelt und auf die geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 ausgerichtet. Wesentliche Bausteine unseres neuen Programms werden im Folgenden beschrieben.

SMART Working

SMART Working, das in der Generali Deutschland eingeführte Modell zur Flexibilisierung des Arbeitsortes im „Next Normal“, ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die flexible Teilnahme am mobilen Arbeiten (remote) sowie an den Büro-Standorten im Desksharing-Modell. Wichtige Weiterentwicklungen und Verfeinerungen, vor allem in Richtung Zusammenarbeit und Kultur sowie zu den technischen Gesichtspunkten, sind Gegenstand der aktuellen Diskussionen zu „SMART Working 2.0“.

Ausbildung

Im Jahr 2022 haben die Unternehmen der Generali in Deutschland 92 Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von fast 88 %. Zum Jahresende stehen insgesamt 550 sogenannte Young LIONs in einem Ausbildungsverhältnis, nachdem 180 neue Auszubildende in diesem Jahr ihre Ausbildung bei der Generali in Deutschland (Konzern) begonnen haben.

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG selbst bildet aktuell 6 Young LIONs aus und hat 3 Auszubildende in 2022 übernommen.

Personal- und Managemententwicklung

Die Generali in Deutschland sieht die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schlüssel, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu sein. Dabei setzt sie auf eine Vielfalt an nationalen und globalen, internen sowie externen, formellen und informellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit dem globalen Weiterbildungsprogramm We LEARN bietet die Generali in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich individuell mit den neuen unternehmerischen, digitalen und sozialen Kompetenzen auszustatten, die für den zukünftigen Erfolg in einer sich stetig verändernden Welt nötig sind. Strategisches

Ziel der Generali ist, bis Ende 2024 über 70% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Re- und Upskilling-Maßnahmen weiterentwickelt zu haben.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung werden neue Führungskräfte durch ein umfassendes Qualifizierungsprogramm über mehrere Module fit für ihre neue Rolle gemacht. 2022 schlossen wir zudem das Qualifizierungsprogramm „MAP2theNew“ für bestehende Führungskräfte erfolgreich ab. Die knapp 700 Teilnehmenden der Generali in Deutschland durchliefen eine innovative Lernreise: Im Fokus stand hier das aktuelle Thema ‚hybrides Arbeiten‘. Im Programm wurden zentrale Managementfähigkeiten und Denkweisen zur Führung in einer hybriden Arbeitswelt vermittelt.

Mit mehreren nationalen wie internationalen Talentprogrammen bietet die Generali in Deutschland attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen an. In diesem Jahr sind zwei neue Talentinitiativen für Berufseinsteiger gestartet: die Young LIONS Talents für Auszubildende mit sehr gutem Ausbildungsabschluss sowie die Graduate LIONS – das neue Traineeprogramm. Im Fokus beider Talentprogramme steht die Erweiterung des Erfahrungsschatzes durch das Kennenlernen neuer Kontakte, Abteilungen und Aufgaben. Eine weitere neue Talentinitiative – die Silver LIONS – richtet sich an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Wissen teilen und sich vernetzen wollen.

Global Engagement Survey und Global Pulse Survey

Die umfassende Mitarbeiterbefragung der Generali – der Global Engagement Survey – wird von nun an alle drei Jahre durchgeführt, um die Ergebnisse noch besser im Rahmen unseres Strategiezyklus zu nutzen. In den beiden Jahren dazwischen wird der neue Global Pulse Survey durchgeführt, erstmalig im Jahr 2022. Bei dieser Befragung handelt es sich um eine kurze und fokussierte Liste von Fragen, mit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine noch regelmäßige und häufigere Gelegenheit haben, ihre Meinungen zu äußern. Mit dieser Initiative wollen wir auch herausfinden, was gut funktioniert und was angepasst werden könnte, während wir den neuen Ansatz hybrider Arbeitsmodelle im "Next Normal" vorantreiben. Am diesjährigen Pulse Survey haben 79%, das heißt über 6.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Konzern) teilgenommen und ihr Feedback gegeben.

Die Umfrage war – wie in der Vergangenheit – absolut vertraulich und wurde vom unabhängigen Beratungsunternehmen Willis Towers Watson durchgeführt. Die Ergebnisse werden im ganzen Unternehmen kommuniziert, analysiert und weitere Schritte daraus abgeleitet.

Nachhaltige Unternehmenskultur

Auch 2022 hat die Generali intensiv daran gearbeitet, nachhaltiges Denken und Handeln in der Unternehmenskultur zu verankern und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu maximieren.

Mit verschiedenen Schulungs- und Informationsformaten wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedeutung von Nachhaltigkeit sensibilisiert und erhielten einen Überblick über die Nachhaltigkeitsinitiativen der Generali. Zudem war Nachhaltigkeit auch 2022 Bestandteil der Vergütungssystematik auf Mitarbeiter- und Managementebene und unterstützte damit die gemeinsame Ausrichtung auf dieses wichtige Ziel.

Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Generali. So können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend von einer breiten Palette von Gesundheits- und Familienlösungen profitieren, die von Kursen zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit (zum Beispiel Yoga-Sitzungen, Rückenschmerzbehandlungen, psychologische Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familienangehörige) bis hin zu Angeboten zur Unterstützung der Integration von Beruf und Familie reichen.

Ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Unternehmenskultur ist die Förderung von Vielfalt, Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Die Generali hat dazu die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich mit einer umfassenden Diversity, Equity & Inclusion Initiative gegen Vorurteile, für Toleranz und Aufgeschlossenheit im Unternehmen und der Gesellschaft ein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf internationaler Group-Ebene unter anderem zwei Programme gestartet: das 18-monatige Lioness Acceleration Program für weibliche Führungskräfte, die durch Mentoring und Coaching sowie von einem Gremium internationaler Experten zu Führungsthemen unterstützt werden, und Elevate, ein circa einjähriges Sponsoring-Programm für weibliche Führungskräfte. Diese beiden Programme werden durch eine Vielzahl von Initiativen auf lokaler Ebene ergänzt, beispielsweise die beiden nationalen Women Mentoring Programme sowie Women Empowerment Workshops. Zudem ist das D&I Council der Generali aktiv, um als hierarchie- und bereichsübergreifendes Gremium Inklusion und Chancengerechtigkeit zu fördern und ein starkes Signal zu setzen, wie wichtig dieses Thema ist. Ein weiterer Fokus liegt auch auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel durch die Teilnahme an Innoklusio, einem deutschlandweiten von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt zur Steigerung von innovativer Inklusion, und dem „MyAbility“-Hospitality-Programm. Nicht zu vergessen sind auch die vier Employee Resource Groups mit den Schwerpunkten Frauen, LGBTQI+, Eltern und Generationen.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im März 2022 erfolgte nach Aufhebung der wegen der Covid-19-Pandemie verhängten Homeofficepflicht die Rückkehr in die Büros. Die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach wie vor oberste Priorität. Hohe Sicherheitsmaßnahmen und weitreichende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen in den Gebäuden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass für die Generali die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin an erster Stelle steht.

Der Vorstand der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften für ihr großes Engagement und die erbrachten guten Leistungen.

Nicht zuletzt gilt der Dank auch der Arbeitnehmervertretung für die konstruktive, vertrauensvolle und stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung

DE&I (Diversity, Equity and Inclusion)

Bei der Generali in Deutschland sind unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder Weltanschauung alle willkommen: DE&I zu fördern ist in der Unternehmensstrategie der Generali fest verankert. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Mitarbeiterschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. DE&I ist daher auch in allen strategischen Personalaktivitäten verankert: Bei den Teilnehmenden in Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel. Im Jahr 2017 wurden zuletzt Ziele im Rahmen von FÜPoG I (Führungspositionengesetz I) mit dem Zielzeitpunkt 30.06.2022 beschlossen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (30.06.2022)
Aufsichtsrat	0%	16,7%
F0 (Vorstand)	0%	0%
F1 (1. Managementebene)	33%	0%
F2 (2. Managementebene)	50%	33,3%

Mithin wurden zwei Ziele nicht erreicht, obwohl zwischen 2017 und Juni 2022 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden, die der Zielerreichung dienen sollten: Es wurde mit dem „Women Professional Mentoring Program“ ein Mentoringprogramm speziell für Frauen, die Führungskraft in der 2. Managementebene werden wollen, ins Leben gerufen. Mit dem „Women Manager Mentoring Program“ wurde analog ein Programm initiiert, das sich an weibliche Führungskräfte der 2. Managementebene richtet, die die 1. Managementebene erreichen wollen. Diese beiden Mentoringprogramme werden jährlich neu gestartet. Bis Juni 2022 gab es konzernweit insgesamt 70 Mentees, von denen sich die Hälfte im Konzern weiterentwickelt hat. 25% der im Konzern beschäftigten Mentees wurden befördert. Auch in den Senior LIONS Programmen werden Frauen – wie Männer – gefördert und begleitet, eine Führungsposition zu erreichen. Darüber hinaus sprechen HR Business Partner nun auch proaktiv geeignete Frauen auf Vakanzen an, wenn sich diese Frauen nicht eigeninitiativ bewerben, und alle Mentees und Ex-Mentees erhalten zielgruppenspezifische Informationen über eine zu besetzende Führungsposition.

Als Grund für die aktuelle Genderbalance auf der 1. Managementebene ist zu nennen, dass diese Führungsebene nach einem Teilbetriebsübergang im Jahr 2020 nur noch aus einer Person, einem Mann, besteht. Dieser Mann ist auf seiner Position schon viele Jahre erfolgreich, und es bestand weder Anlass, ihn durch eine Frau zu ersetzen, noch die Führungsebene zu vergrößern.

Der Teilbetriebsübergang ist auch einer der Gründe für den gesunkenen Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene. Hinzu kommt, dass das Ziel maßgeblich aufgrund von zwei vakanten Führungspositionen nicht erreicht wurde. Bis zum Stichtag war es trotz großer Bemühungen im Auswahlprozess (proaktive Ansprache von für die Positionen geeigneten Frauen sowohl in der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG als auch im gesamten deutschen Generali Konzern) nicht gelungen, die freien Stellen auf der zweiten Führungsebene mit Frauen zu besetzen. Die erfolgreiche Besetzung mit neuen weiblichen Führungskräften konnte dann allerdings im zweiten Halbjahr 2022 vorgenommen werden, so dass das aktuelle Ist zum

31.12.2022 sogar bei 60% liegt. Hinzu kommt, dass auch der Vorstand zum 01.10.2022 durch eine Frau erweitert wurde, so dass der Frauenanteil im Vorstand zum Jahresende nun 33,3% beträgt.

Als neue Ziele für den Anteil von Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG wurden folgende festgelegt:

	Soll-Quote (30.06.2027)
Aufsichtsrat	33,3%
Vorstand	33,3%
1. Führungsebene	40%
2. Führungsebene	40%

In der ersten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an den Vorstand berichten; in der zweiten Führungsebene sind alle Führungskräfte, die an die erste Führungsebene berichten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher kooperiert die Generali mit dem ‚pme Familienservice‘, damit die Mitarbeiterschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, Elder-Care etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Das Thema Pflege wird über den Dienstleister Pflegix abgedeckt, der über ein eigenes Portal Helfer für diverse Dienstleistungen (z.B. Grundpflege, Mahlzeiten, Gesellschaft, Einkäufe, Transport und Begleitung) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll ebenso wie Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiterschaft weiter gefördert werden: Mit den weitreichenden Angeboten der Karte Gesundheit+ zum Gesund werden (Gesundheitstelefon, Zugang zu Spezialisten, Videosprechstunde, Gesunde Seele, Starker Rücken) und Gesundbleiben (Mein Gesundheitsplan, Vitality, Vorsorgeangebot: betriebliche Krankenversicherung) sowie jährlichen Gesundheitstagen wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesunderhaltung sowie zu einer ausgewogenen Balance zwischen Arbeit und Privatleben geleistet.

Neue Produkte

Zum 01.01.2022 hat ADVOCARD die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpalette fortgeführt. Im Fokus der Leistungserweiterungen stand der gewerbliche Bereich und insbesondere das Rundumprodukt 360°-Gewerbe. Im neuen Nachfolgeberatungs-Rechtsschutz werden bei Regelung der Unternehmensnachfolge bis zu 1.000 € pro 5 Jahre Vertragslaufzeit durch ADVOCARD übernommen. Ebenfalls neu ist der Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeits- und Dienstrecht und der Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Wettbewerbsrecht (ohne Kartellrecht). ADVOCARD übernimmt für beide Leistungen jeweils Kosten in Höhe von bis zu 5.000 € je Versicherungsfall.

Auch das Serviceangebot von ADVOCARD wurde weiter ausgebaut und verbessert. Im privaten Bereich wurde der Vorsorgegenerator um den Service zur Erstellung eines Testamentes erweitert und Identity Protection wurde um den Service einer psychologischen Erstberatung ergänzt. Im beruflichen Bereich wurden diverse Services eingeführt, wie z.B. der Arbeitszeugnis-Checker. Im Bereich Verkehr wurden ebenfalls diverse Services eingeführt, wie z.B. der Bußgeldcheck oder die Punkteabfrage. Auch im gewerblichen Bereich wurden Services ergänzt, wie z.B. der Arbeitszeugnis-Creator. Die Serviceleistungen werden von Kooperationspartnern erbracht.

ADVOCARD hat neben der erfolgreichen Weiterentwicklung der Leistungen und Services in 2022 die ADVOCARD-€nergie-Hilfe eingeführt. Als Lifetime Partner steht ADVOCARD mit diesem zeitgemäßen und unkomplizierten Angebot den Kunden bei Fragen im Zusammenhang mit den steigenden Energiekosten zur Seite.

Chancenbericht

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung gewinnt die Frage der angemessenen Absicherung aufgrund inflationsbedingt steigender Werte, die abzusichern sind, an Bedeutung. Damit gehen allerdings auch erforderliche Beitragssteigerungen einher. In diesem Zusammenhang erlangen dann Präventions- und Assistance-Leistungen stärkere Bedeutung und erlauben eine noch stärkere Differenzierung der Marktleistung des einzelnen Versicherers. Die zunehmende Leistungsfähigkeit digitaler Technik wird dazu beitragen können, die Verkehrssicherheit oder den Schutz von Unternehmen zu erhöhen, den Klimawandel abzumildern bzw. dessen Folgen zu bewältigen. Besonderes Augenmerk verdienen zudem die Cyberrisiken: Sie steigen überproportional und dies bietet entsprechend wachsende Chancen im Geschäftsfeld der Schadenversicherung bei deren Absicherung bzw. im Angebot von Risiko-Management.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt verschiedener neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen, also als Risikoträger mit weitgehend integrierter Wertschöpfungskette, andere besetzen nur Teile dieser Wertschöpfungskette. In jedem Fall geht es darum, digitale, flexible und stark am Kunden orientierte Lösungen anzubieten. Auch international agierende Versicherungsunternehmen treten in den deutschen Versicherungsmarkt ein. In der Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen bietet sich etablierten Versicherern zudem die Chance, die eigene Innovationskraft zu stärken und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale für Wachstum, Ertragskraft und Kundenzufriedenheit zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise führt zu tiefgreifenden Veränderungen auch im Versicherungsmarkt. Die wichtigsten Handlungsfelder für Versicherer liegen in einer nachhaltigen Gestaltung der Produkte und Geschäftsprozesse sowie in der Ausrichtung der Kapitalanlage. Die Generali, wie auch viele andere bedeutende Versicherungsgruppen, bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den Green Deal der EU. An den Nachhaltigkeitszielen richtet die Branche ihre Kapitalanlagen, die Versicherung von Risiken sowie ihre eigenen Geschäftsprozesse neu aus. Versicherer können Kapital für den mit hohen Kosten verbundenen Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur und den European Green Deal zur Verfügung stellen. Die Absicherung solcher Investitionen durch Risikoschutz sowie die Bevorzugung nachhaltiger Reparaturleistungen („Build back better“) sind ein konkreter Beitrag der Versicherungsbranche auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Geändertes Kundenverhalten

Aus der Erfahrung in vielen anderen Lebensbereichen erwarten Kunden auch von ihrer Versicherung mehr Individualität in der Gestaltung von Versicherungsschutz, einfacheren und schnelleren Kundenservice, digitale Kommunikationswege sowie Präventions- und Assistance-Angebote. Kunden lassen sich immer schwerer zu Interaktionen bewegen, wenn sie nicht das Gefühl haben, einen konkreten Mehrwert zu erhalten. Daher bieten sich große Chancen für Unternehmen, die diesen schnell wachsenden Ansprüchen gerecht werden. Denn Servicequalität steigert die Kundenloyalität und ist damit eine wichtige Quelle für ertragreiches Wachstum. Weiterhin bieten schnelle Fortschritte im Bereich der digitalen Kundenansprache große Chancen, bestehende Kundenverbindungen zu halten oder auszubauen sowie neue Kunden anzusprechen.

Fortschritt in der IT

Die fortschreitende Digitalisierung birgt durchaus Risiken; sie ist aber alternativlos, denn sie bietet große Chancen für bessere Prozesse in der Kommunikation und der Leistungserbringung der Versicherung. Der Fortschritt in der IT ermöglicht es, die Schnittstellen der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Abwicklung von Vorgängen schneller, sicherer und einfacher zu gestalten. Dies gilt im Austausch sowohl mit den Kunden als auch den Vertriebspartnern sowie Dritten. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz unterstützt zudem die Optimierung interner Prozesse, sodass z. B. Schäden schneller und mit gleichbleibender Qualität reguliert werden können. Mit dem „Internet of Things“ entstehen neue Möglichkeiten der Schadenverhütung. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen sind Investitionen zur Schaffung einer zukunftsgerichteten IT-Landschaft und die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Veränderungen mitzugestalten.

Erfolgschancen durch die exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) ist seit ihrer Gründung vor mehr als 45 Jahren exklusiver Vertriebspartner der Generali in Deutschland im Bereich Versicherungen und Bausparen. Die DVAG ist in Deutschland der mit Abstand größte und erfolgreichste eigenständige Finanzvertrieb. Für die Generali in Deutschland ist er deshalb von zentraler Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Marke Generali werden ausschließlich über diesen Vertriebsweg angeboten. Die über 18.500 Vermögensberaterinnen und Vermögensberater bieten deutschlandweit Produkte der Lebens-, Komposit- und Krankenversicherung der Generali, der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung sowie Bausparverträge der Deutsche Bausparkasse Badenia an.

Aus der erfolgreichen, wachstumsorientierten Beratungs- und Vertriebsstärke der DVAG ergeben sich in Verbindung mit der exzellenten Produkt- und Servicekompetenz der Generali Jahr für Jahr überdurchschnittliche Chancen für den gemeinsamen Geschäftserfolg.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF)
- Compliance-Funktion (CF)
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie den Vorstand unserer Gesellschaft verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Daneben wurde Ende April 2021 die Anti Financial Crime-Funktion (AFC) als (fachlich) unabhängige, den Schlüsselfunktionen gleichgestellte Einheit innerhalb der Compliance-Funktion eingerichtet. Sie übernimmt Kontrollaufgaben der zweiten Verteidigungslinie hinsichtlich Anti Financial Crime-Themen der betroffenen Konzernunternehmen und stellt für diese, ausgeübt durch die Leiterin der Funktion, auch die Geldwäschebeauftragte.

Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Sicherstellung der angemessenen Einbindung der Risikomanagementfunktion bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat (inkl. Prüfungsausschuss)

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Zur Erfüllung der Anforderungen des § 107 Abs. 3 AktG hat der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung des Vorstands bzgl. der Geschäftsführung unterstützt. Darüber hinaus ist ab dem 1. Januar 2022 ebenso ein Prüfungsausschuss bei unserer Gesellschaft eingerichtet worden. Grundlage hierfür ist das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Weitere Einzelheiten zu den Prüfungsausschüssen regeln die Geschäftsordnungen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte) statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die Konzernrisikokonferenz der Generali in Deutschland implementiert und findet jährlich mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sowie der Anti Financial Crime-Funktion sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen zur Abdeckung von operationellen und nicht-operationellen Risiken
- Beseitigung von Schwächen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Laufendes Reporting gegenüber Management, aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Anti Financial Crime-Funktion

- Kontrolle der internen Prozesse im Hinblick auf Konsistenz mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung der Risiken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung und internationalen Sanktionen/Umgehung von Finanzsanktionen sowie der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen aus FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) bzw. CRS (Common Reporting Standard)
- Vorschlag organisatorischer und verfahrenstechnischer Änderungen, die erforderlich sind, um einen angemessenen Schutz vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsrisiken zu gewährleisten
- Koordination der Aktivitäten zur Bewertung der AFC-Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist
- Beratung des Vorstandes, des Senior Managements und anderer Funktionen hinsichtlich der Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sowie Berichterstattung an den Aufsichtsrat
- Einreichung der Meldungen über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activity Reports) an die zuständige Behörde
- Bewertung der Angemessenheit von Informationssystemen und internen Verfahren, die dazu dienen, die Kundenaktivitäten zu kennen, verdächtige Transaktionen zu erkennen, zu bewerten und zu melden sowie relevante Parteien zu überprüfen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung (ORSA-Berichte). Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu decken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste

zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen - die Konzernrisikokonferenz, in der die entsprechende Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste, die konzernweite sowie individuelle Risiken der Tochterunternehmen umfasst, wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvabilitätsquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende

Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen (Dienstleister) zu verstehen; dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben (u.a. die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems) der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Internen Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können. Die Operationalisierung der Outsourcinganforderungen unter Berücksichtigung der nationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden für die deutsche Gruppe in der Outsourcing-Richtlinie sichergestellt. Sie standardisiert zur praktischen Umsetzung die Tools zum Performance- und Risikomanagement.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, und enthalten zusätzlich Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Company-Ansatzes sind die Funktionen der mitarbeiterlosen Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Die konzerninternen Gesellschaften sind vollständig

in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, werden die Vorstände durch das Ausgliederungscontrolling unterstützt.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Bewertung sowie zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Die Ausgliederungsbeauftragten sammeln, dokumentieren und berichten risikorelevante Informationen und sind für die gesamte Outsourcing Lifecycle Dokumentation auf der jeweiligen Ebene der Leistungskette der Generali in Deutschland verantwortlich. Sie überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über angemessene Risikomanagementmethoden sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt, überwacht und berichtet werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Dargestellt wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und Risikokapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Gegenstand dieses RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerance auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesuch zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Bewertung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Dem Internen Modell sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständige IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis des Internen Modells umfasst die Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko, segmentspezifisches versicherungstechnisches Risiko sowie das operationelle Risiko. Die sogenannten Sonstigen Risiken (Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risk) werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Im Folgenden werden die Risiken entsprechend der Risikokategorien und nicht gemäß der Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Belastungen bei einem weiteren Zinsanstieg sind im Wesentlichen durch einen Rückgang der Marktwerte und Reserven der festverzinslichen Positionen determiniert, ohne dass die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigt würde. Das wirtschaftliche Umfeld und die Zinsentwicklung lassen erwarten, dass die langjährige Phase sehr niedriger und negativer Zinsen beendet ist. Für den Fall einer Rückkehr der Inflationsraten auf geringe Werte lässt sich allerdings ein erneuter Eintritt in eine Niedrigzinsphase mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen einer rückläufigen Kapitalanlagerendite auf das Unternehmen nicht vollständig ausschließen.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Anstieg um 100 BP	268,75	n.a.
Anstieg um 50 BP	276,24	321,1
Anstieg um 20 BP	280,97	327,7
Aktueller Marktwert	284,12	332,0
Rückgang um 20 BP	287,43	336,6
Rückgang um 50 BP	292,41	343,6

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft ist ein direktes Immobilieninvestment in Form von Bruchteils-eigentum enthalten. Im Zusammenspiel mit dem gut diversifizierten Portfolio von indirekten Immobilieninvestments ergibt sich hieraus keine materielle Risikoposition.

Die positive Bewertungsdynamik am Immobilienmarkt hat sich nach Jahren des Wachstums in 2022 in den meisten Segmenten abgekühlt. In Abhängigkeit der weiteren Marktentwicklung ist ein selektiver Ausbau der indirekten Investments mit Fokus auf konzerneigene Fonds denkbar.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 1,1% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Der insgesamt starke und von hoher Volatilität geprägte Zinsanstieg seit Jahresbeginn führt bei einem Großteil der Zinstitel im Durchschnitt zu einer Umkehr der Bestandsbewertung von stillen Reserven zu stillen Lasten. Mit Bezug auf die Wieder- und Neuanlage ist jedoch eine deutliche Verbesserung der Konditionen im Vorjahresvergleich festzustellen. Zur weiteren Stabilisierung der Neuanlagerendite setzen wir den moderaten Ausbau alternativer und auch globaler Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2022 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin auf Staatsanleihen sowie auf europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichtsdestotrotz bedeuten die Zinssteigerungen – in Verbindung mit der gleichzeitigen Ausweitung der Credit Spreads – eine Belastung der Marktwerte und Reserven festverzinslicher Positionen.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspeditionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht der wesentliche Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die einzelnen Risiken werden durch einen Quotenvertrag anteilig rückversichert, um den Brutto-Schaden selbstbehalt der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG zu schützen. Da sich ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG auf das Privatkundensegment sowie auf kleine und mittlere Kunden konzentriert, ist ein Großschadenpotenzial nicht gegeben. Folglich besteht keine Notwendigkeit, eine zusätzliche nicht-proportionale Rückversicherung abzuschließen.

Die segmentspezifischen versicherungstechnischen Risiken umfassen das Prämien- und Reservierungs- sowie das Stornorisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Prämienrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämien differenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen. Das Stornorisiko spiegelt die Unsicherheit der bereits ausgewiesenen Beitragsrückstellungen für Mehrjahresverträge wider.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

Schadenquoten (f.e.R.)*

[IN PROZENT]

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
47,8	59,4	63,3	56,8	65,6	60,9	59,2	62,2	60,5	59,8

* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres*

[IN PROZENT]

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
10,8	2,1	-0,2	1,9	-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6	5,1

* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führten die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, so dass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2022 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken sowie Verstöße gegen internationale Sanktionen und Embargos, insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine, werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet und im Hinblick auf das Risikoprofil professionell gemanagt.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) nutzen wir für einen möglichen Gebäudeausfall vorhandene mobile Arbeitsplätze oder legen Ausweichlokationen sowie Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2022 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und ohne Auffälligkeiten positiv bewertet.

Im Mai 2022 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP), sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte im Bereich der Generali in Deutschland eine im Vergleich zu den Vorjahren vergleichbare Anzahl an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden. Insbesondere die weiter ansteigende Anzahl an bekannten Schwachstellen in genutzten Softwareprodukten sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die IT-Supply-Chain, die große Anzahl und die Kombination von verfügbaren Angriffsmethoden (z.B. Identitätsdiebstahl, Phishing, Ransomware etc.) bedeuten eine hohe Gefährdung auch für die Generali in Deutschland. In 2022 konnten die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen und zur Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen und Angriffen jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb verhindern. Dies schließt eine erhöhte Aufmerksamkeit für Cyberbedrohungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine ein.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, wirksam seit dem 25. Mai 2018)
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 3. März 2022). Diese Neufassung setzt EU-Vorgaben für Deutschland um, enthält ein neues Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Auf EU-Ebene wurde der „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft zwischenzeitlich verabschiedet. Ziel dieser voraussichtlich Ende 2024 greifenden Regulierung ist es, notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Auch im Jahr 2022 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiterentwickelt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI-Gesetz

In 2022 wurde zur ganzheitlichen Steuerung aller Sicherheitsbelange eine zentrale Organisationseinheit „Chief Security Officer“ etabliert, die auch die in 2021 eingerichtete Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) umfasst. Diese Organisationseinheit regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung im Bereich Sicherheit und umfasst die Teilbereiche Informationssicherheit, physische- und Unternehmenssicherheit sowie Management von Identitäten und Berechtigungen. Innerhalb der IT wurde der Bereich der operativen IT-Sicherheit ausgebaut. Die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit der beteiligten Funktionen im Bereich der Informationssicherheit gewährleistet die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und

entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2022 waren an alle Mitarbeiter der GD-Gruppe gerichtete Schulungsmaßnahmen (Bereitstellung eines neuen obligatorischen Moduls zur in 2021 gestarteten Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit und quartalsweise Übungen zum Erkennen von Phishing Mails) und die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Im Rahmen von Maßnahmen der internationalen Gruppe (das in 2022 endende Cyber Security Transformation Program und das in 2022 gestartete Security Strategic Program) werden die Sicherheitsmaßnahmen verbessert und erweitert.

So wurden unter anderem ein Service zur Erkennung von Phishing Mails, Warnhinweise für externe E-Mails („External Tagging“) und eine Multifaktorauthentifizierung für Microsoft 365 eingeführt, Penetrationstests und Vulnerability Management wurden ausgebaut.

Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Neben der Anpassung der Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe wurde eine Überarbeitung der Schutzbedarfsfeststellung durchgeführt und die Erstellung eines umfassenden Sollmaßnahmenkatalogs, der dann die Basis für die jährlichen internen Sicherheitsprüfungen bilden wird, begonnen.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis sowie der Einrichtung eines Anti-Fraud-Management-Arbeitskreises.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadensereignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Die sich verändernden Rahmenbedingungen im Hinblick auf ansteigende Zinsen sowie dem Rückgang von stillen Reserven werden im Rahmen eines Liquidity-Risiko-Modells beleuchtet. Somit verfügen wir über zusätzliche Frühwarnindikatoren im Hinblick auf unseren Liquiditätsbedarf und der möglichen Generierung von Liquidität aus den Kapitalanlagen.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2022 nicht verändert. Wir konnten durchgängig in 2022 eine stabile Liquiditätsposition darstellen. Die Veräußerung von Kapitalanlagen - zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen – bewegte sich im üblichen Rahmen und musste zu keiner Zeit ad-hoc erfolgen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- starker und von hoher Volatilität geprägter Zinsanstieg
- hohe Inflation bei rückläufigem Wachstum, drohende Rezession
- veränderte geopolitische Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges
- Digitalisierung, Cybersicherheit und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft.

Die mittelfristige Strategie „Generali Deutschland Lifetime Partner 24“ der GD Gruppe umfasst das übergeordnete Ziel, Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. Basierend auf der internationalen Strategie der Assicurazioni Generali für die Jahre 2022–2024 wurden folgende Ziele definiert:

- Förderung von nachhaltigem Wachstum
- Verbesserung des Ertragsprofils
- Ausbau innovativer Lösungen

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige

Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Das Risiko wird zudem hinsichtlich des Aspekts des Klimawandels und dem Risiko des sog. „Greenwashing“ innerhalb des qualitativen Risikomanagementsystems laufend überwacht.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Beide Risikoarten Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet die Risiken, die auf den – gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 – definierten Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung beruhen. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des qualitativen Risikomanagementprozesses analog zu den Risiken, die nicht explizit quantifiziert werden oder einer weiteren qualitativen Betrachtung bedürfen (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2022 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2022 war neben der abklingenden Covid-19 Pandemie insbesondere geprägt von einer hohen Inflation sowie den Auswirkungen des Ukrainekriegs. Die damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen ein Risikopotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die weitere Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland dar.

Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine Entwicklung ab, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2022 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2022 wurden für das Geschäftsjahr 2021 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2023 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2023

Der Ausblick auf das Jahr 2023 ist erneut mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet: Dies betrifft vor allem den Krieg in der Ukraine, der sich sowohl fortsetzen als auch unerwartet beendet werden könnte. Wir gehen tendenziell eher von einer Fortsetzung des Status-quo aus, mit weiterhin geringen bzw. gar keinen Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland. Auch wenn die Gasspeicher zu Jahresbeginn gut gefüllt sind, bleibt die Energieversorgungslage unsicher, weil der Energieverbrauch stark vom Winterwetter abhängig ist. Die Energiekosten (vor allem für die privaten Haushalte) dürften insgesamt zunächst hoch bleiben. Zudem sind neue Corona-Wellen nicht auszuschließen: Zwar werden diese in Deutschland voraussichtlich nicht mehr die Auswirkungen haben wie zuvor; die jüngsten Erfahrungen aus China zeigen jedoch, dass globale Lieferketten weiter anfällig bleiben könnten. Da die hohe Inflation die Realeinkommen in Mitteleuropa zieht, erwarten wir eine Rezession im Winterhalbjahr, die jedoch insgesamt eher mild ausfallen sollte. Insgesamt rechnen wir für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im Jahr 2023 mit einem nur geringen Anstieg von 0,2% im Euroraum, während in Deutschland – das deutlich stärker abhängig ist von (energieintensiver) Güterproduktion – das Bruttoinlandsprodukt etwas sinken könnte.

Basiseffekte und die nachlassende Nachfrage dürften dafür sorgen, dass die Inflationsrate ihr Maximum durchschritten hat. Zweitrundeneffekte bewirken jedoch ein nur langsames Absinken. Wir prognostizieren eine durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum von 6,0% für das Jahr 2023. In Deutschland könnten die Preise um durchschnittlich 7,0% steigen. Entsprechend wird die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik weiter straffen. Wir sehen weitere Erhöhungen des Einlagenzinses auf 3,5% im Laufe des Jahres und eine Reduktion der Bilanzsumme mittels einer moderaten Rückführung erworbener Wertpapiertitel (Asset Purchase Programme, APP). Ebenfalls rechnen wir mit einer weiteren Straffung der US-Geldpolitik mit Leitzinsen in der Spanne von 5,0% bis 5,25%, die im Schlussquartal 2023 jedoch ersten Zinssenkungen Platz machen könnte. Für die US-Wirtschaft erwarten wir aufgrund der höheren Energie-Selbstversorgung, eines robusten Arbeitsmarkts und stabilerer Nachfrage ein kleines positives Wachstum von 0,3%.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2023 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten im Spannungsfeld von nachlassendem, aber hohem Inflationsdruck, einer Verminderung der geldpolitischen Straffung (EZB) oder gar einer wieder etwas weniger restriktiven Gangart (Fed) und einer nach wie vor belasteten Wirtschaftsentwicklung geprägt sein. Geopolitische Unsicherheiten und Risiken dürften ebenfalls ihre Spuren hinterlassen, insbesondere der Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Verwerfungen an den Energiemärkten.

In dieser Gemengelage dürfte die Volatilität hoch bleiben. Allerdings sollten sich die Gewinnsituation ab der Jahresmitte stabilisieren und sich die Bewertungsrelationen wieder verbessern. Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2023 mit einer leichten Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum anhaltend höhere Renditen. Der Abbau des Bestands an Staatsanleihen durch die EZB und weitere Leitzinserhöhungen dürften wichtige Treiber sein. Da die Fed im Jahr 2023 ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden und erste Zinssenkungen ins Auge fassen dürfte, sollten sich US-Staatsanleihen besser als die im Euroraum entwickeln. Der US-Dollar würde gegenüber dem Euro wieder etwas an Wert verlieren.

Trotz des herausfordernden Marktes ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung

Die angespannte wirtschaftliche Lage wirkt sich auch auf die Versicherungsbranche in Deutschland aus. Die Folgen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine bringen große Herausforderungen mit sich. Die stark gestiegene Inflation, Lieferkettenprobleme und die deutlich höheren Energiepreise belasten die Konjunktur spürbar. Trotzdem rechnet die Branche mit einem moderaten Beitragswachstum über alle Sparten hinweg. Der demografische Wandel, die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Digitalisierung führen zu tiefgreifenden Veränderungen am Versicherungsmarkt. Trotz dieses herausfordernden Marktumfeldes ergeben sich für die Generali in Deutschland wie auch die gesamte Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung, denn mit dieser Entwicklung geht ein steigender Absicherungs- und Vorsorgebedarf in der Bevölkerung einher.

In der Kompositversicherung erwarten wir für das Jahr 2023 ein insgesamt weiterhin positives Beitragswachstum. Die Beitragsdynamik wird dabei vor allem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getrieben. Steigende Baupreise und hohe Investitionen in erneuerbare Energien könnten zu höheren Anpassungen als erwartet führen. In der Kraftfahrtversicherung könnten sich die Neuzulassungszahlen bei PKW weiterhin unterdurchschnittlich entwickeln. Trotz der mittlerweile sehr hohen Preise für Gebrauchtwagen gehen wir grundsätzlich von einer Beitragsminderung in dieser Sparte aus. Die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und damit auch der Entwicklung der Schadenfrequenz ist nur schwer abschätzbar. Die allgemeine Inflation wird auf weiterhin überdurchschnittlichem Niveau erwartet. Dies führt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Schadenhöhe und belastet das versicherungstechnische Ergebnis.

Ergebniserwartung

Im Rahmen des zu erwartenden Marktumfeldes und vor dem Hintergrund negativer Beitragsanpassungen in verschiedenen Bestandssegmenten gehen wir für das Jahr 2023 für ADVOCARD von einer Beitragsentwicklung auf Vorjahresniveau aus.

Auch für 2023 vertrauen wir auf die hervorragenden Leistungen unserer Vertriebspartner und erwarten einen deutlichen Anstieg im Bruttoneuzugang (inkl. Zugang aus Bestand).

Der Schadenaufwand wird im Jahr 2023 von der konjunkturellen Entwicklung sowie der allgemeinen Preisentwicklung beeinflusst sein. Zusammen mit einem geringeren Ergebnis aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen erwarten wir deshalb einen deutlichen Anstieg des Schadenaufwands und dementsprechend der Gesamtschadenquote. Die Verwaltungskosten werden sich proportional zum Beitragswachstum entwickeln, so dass wir von stabilen Kostenquoten ausgehen.

Insgesamt gehen wir daher von einem deutlich verringerten Versicherungstechnischen Ergebnis sowie einer analogen Entwicklung der Combined Ratio aus.

In Erwartung eines stabileren Umfeldes auf dem Kapitalmarkt dürfte es zu einem deutlichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses kommen, insbesondere da im Vergleich zu 2022 geringere Abschreibungen erwartet werden. Die Durchschnittsverzinsung dürfte sich in etwa auf Vorjahresniveau bewegen, wohingegen wir von einem moderaten Anstieg der Nettoverzinsung ausgehen.

Insgesamt gehen wir unter den genannten Rahmenbedingungen für 2023 von einem deutlich verringerten Jahresüberschuss aus.

Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimenter Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige ADVOCARD-360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Kostenschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche kostenlose Serviceleistungen innerhalb des ADVOCARD-SERVICE-NAVI verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge herunterladen, Flightright zur Durchsetzung seiner Flugrechte, den umfangreichen Vorsorgegenerator, den Reisemängel-Onlineassistenten, unseren erfolgreichen Identitätsschutz oder die Frontend-Lösung für die Prüfung von Mietnebenkostenabrechnungen oder Renovierungsklauseln nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die kostenlose telefonische und online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann zusätzlich zum 360°-GEWERBE auch der Firmenvertrags-Rechtsschutz angeboten werden. Der 360°-Gewerbekunde kann über den ADVOCARD-SERVICE-NAVI kostenlos Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen oder den Vorsorgegenerator bezüglich der Erstellung einer Unternehmensvollmacht nutzen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

_____ Jahresabschluss 2022

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			8.557		8.806
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		5.185			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
			15.185		10.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		97.864			111.177
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		302.204			294.134
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		5			7
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.000				8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.316				3.368
		11.316			11.368
			411.389		416.686
				435.130	435.493
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an:					
1. Versicherungsnehmer		3.397			2.695
2. Versicherungsvermittler		4.190			2.442
			7.588		5.136
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			149		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 149 Tsd. € (Vj. 0 €)					
III. Sonstige Forderungen			898		4.349
davon an:					
verbundene Unternehmen: 190 Tsd. € (Vj. 0 €)					
				8.635	9.485
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			64		100
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.367		4.562
III. Andere Vermögensgegenstände			2.503		2.619
				10.934	7.281
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.020		2.899
				3.020	2.899

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
E. Aktive latente Steuern				17.678	17.224
Summe der Aktiva				475.396	472.381

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			12.920		12.920
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			27.512		27.512
IV. Bilanzgewinn			39.331		24.173
				91.458	76.299
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		47.073			45.895
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.601			7.682
			39.471		38.213
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		333.705			361.083
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		66.219			71.600
			267.486		289.483
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			73		3
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		223			260
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		52			48
			171		212
				307.202	327.911
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			51.302		49.299
II. Steuerrückstellungen			8.385		834
III. Sonstige Rückstellungen			3.503		3.571
				63.191	53.703
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				831	915
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 831 Tsd. € (Vj. 915 Tsd. €)					

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 949 Tsd. € (Vj. 884 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.084			2.088
2. Versicherungsvermittlern		951			887
			3.035		2.975
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.380		2.994
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 1.380 Tsd. € (Vj. 2.994 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			8.299		7.583
davon:					
aus Steuern: 4.235 Tsd. € (Vj. 4.162 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2 Tsd. € (Vj. 0 €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 690 Tsd. € (Vj. 419 Tsd. €)					
				12.714	13.553
Summe der Passiva				475.396	472.381

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		290.522			282.997
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		58.416			56.126
			232.106		226.871
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-1.178			339
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		81			-217
			-1.259		555
				230.847	227.427
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				184	191
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	165.764				160.931
bb) Anteil der Rückversicherer	33.442				32.176
		132.322			128.755
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-27.379				7.292
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.381				944
			-21.997		6.348
				110.325	135.103
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		41			-7
				41	-7
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		99.098			95.119
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		23.183			22.450
				75.915	72.669
7. Zwischensumme				44.833	19.838
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-70	-3
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				44.762	19.835

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 239 Tsd. € (Vj. 239 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	276				279
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.770				8.971
		9.045			9.250
b) Erträge aus Zuschreibungen		188			333
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		62			111
			9.295		9.693
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.290			1.330
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.177			1.789
davon: außerplanmäßige Abschreibungen ge- mäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 2.336 Tsd. € (Vj. 905 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		209			140
			4.676		3.259
				4.619	6.434
3. Sonstige Erträge			709		858
4. Sonstige Aufwendungen			8.475		8.674
				-7.766	-7.816
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				41.616	18.454
6. Außerordentliche Erträge			0		0
7. Außerordentliche Aufwendungen			623		574
8. Außerordentliches Ergebnis				-623	-574
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			13.447		5.445
davon: latente Steuern 453 Tsd. € (Vj. 521 Tsd. €)					
10. Sonstige Steuern			7		48
				13.455	5.493
11. Jahresüberschuss				27.538	12.387
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				11.793	11.786
13. Bilanzgewinn				39.331	24.173

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2022 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) wurden zum Sachwert bewertet. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgte eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird grundsätzlich angenommen, wenn der Zeitwert der letzten 6 Monate permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder wenn der durchschnittliche Zeitwert der letzten 12 Monate um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Anteile und Aktien an Investmentvermögen wurden dabei als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde unabhängig von den allgemeinen Aufgreifkriterien zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt und ein beizulegender Wert ermittelt. Sofern eine dauerhafte Wertminderung identifiziert wurde, wurde grundsätzlich auf den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 93.425 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 3.480 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 283.368 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Umwidmungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 101.133 Tsd. €. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 40.577 Tsd. €, hiervon entfielen 11.374 Tsd. € auf im Geschäftsjahr umgewidmete Papiere.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovor-sorge Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Abrechnungsforderungen

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal mittels Gruppenbewertung und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Für die Berechnung der Schadenreserve werden die durchschnittlichen Schadenaufwendungen je Anfalljahr und Schadentyp bis zur Endabwicklung geschätzt. Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem international anerkannten Chain Ladder-Modell. In dieses Verfahren fließen Informationen verschiedener Unternehmenseinheiten mit ein. Volatilitäten – verursacht insbesondere durch Kumulschäden bzw. Schadenmanagementmaßnahmen - werden explizit im Schadenreservenmodell angemessen berücksichtigt. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 2.776 Tsd. € (Vj. 4.274 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2022 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,79% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,45% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Gehaltssteigerungsrate mit jeweils

3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes beträgt nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB 7 Jahre.

Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2022 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittzinssatz von 1,45% berücksichtigt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen und Konzern-Lebensarbeitszeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Restrukturierungs-Rückstellungen, die ihrerseits sich in Abwicklung befindliche Sozialplanrückstellungen enthalten sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung mit Deckungsvermögen findet hier nicht statt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte 1.1.2022 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.806	0	0	0	0	249	8.557
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	5.185	0	0	0	5.185
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0	0	0	0	10.000
3. Summe B. II.	10.000	0	5.185	0	0	0	15.185
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	111.177	35.302	-5.185	41.282	188	2.336	97.864
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	294.134	28.461	0	19.800	0	591	302.204
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	7	0	0	2	0	0	5
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	0	0	0	0	0	8.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.368	0	0	53	0	0	3.316
5. Summe B. III.	416.686	63.764	-5.185	61.136	188	2.928	411.389
insgesamt (außer A.)	435.493	63.764	0	61.136	188	3.177	435.130

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von

Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS werden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der nicht börsenfähigen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.557	8.798
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.185	5.491
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	9.476
Summe II.	15.185	14.967
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.864	107.242
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	302.204	261.753
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5	5
4. Sonstige Ausleihungen	11.316	9.892
a) Namensschuldverschreibungen	8.000	6.675
b) Schuldscheinforderungen	3.316	3.217
Summe III.	411.389	378.892
Insgesamt	435.130	402.656

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	9.476

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	27.880	24.400

Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	76.050	61.335
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	30.492	26.997
Unternehmen	202.250	174.979

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2022 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2022 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2022 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen Tsd. €
Rentenfonds						
GID-Fonds GDRET	31.435	40.349	8.914	870	Ja	0

Bei den Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Passivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2022 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2022 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2022 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	20.959	52	74

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von nominal 6.126 Tsd. €, einem Marktwert von 21 Tsd. € und einem Buchwert von 1 Tsd. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Rücklagen aufgrund der Anwendung von § 6b EStG (-2.785 Tsd. €, Vj. -2.865 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (4.109 Tsd. €, Vj. 4.258 Tsd. €), der Renten-Spezialfonds (6.562 Tsd. €, Vj. 6.211 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (9.753 Tsd. €, Vj. 9.454 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,0% ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 12.920 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2022 aus 505.290 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, mit 100% gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		31.12.2022 Tsd. €	davon für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2021 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2021 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €				
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	380.069	406.308	332.774	360.154	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	1.005	933	931	930	73	3
3. Gesamtgeschäft	381.074	407.241	333.705	361.083	73	3

Bei der Ermittlung der Schadenrückstellung wurden RPT-Forderungen in Höhe von 16.362 Tsd. € (Vj. 15.889 Tsd. €) abgezogen.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten Bil-MoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 840 Tsd. € (Vj. 1.451 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 113 Tsd. € (Vj. 112 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2022 116 Tsd. € (Vj. 112 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 0 € (Vj. 13 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 0 €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 51.299 Tsd. € (Vj. 49.299 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 388 Tsd. € (Vj. 388 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert 374 Tsd. € (Vj. 376 Tsd. €).

Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 639 Tsd. € (Vj. 730 Tsd. €) saldiert. Der die Rückstellungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in einem gesonderten Posten aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 8 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €) saldiert.

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Konzernlebensarbeitszeitkonten bestehen insolvenz sichere und zweckgebundene Rückdeckungsversicherungen (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der beizulegende Zeitwert 0,5 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Konzernlebensarbeitszeitkonten in Höhe von 11 Tsd. € saldiert.

	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Rückstellung für Erfolgsvergütung	759	771
Rückstellung für Gewinnbeteiligung/Kosten ACE	544	519
Rückstellung für Vertriebsvergütung	472	284
Rückstellung für Sozialplan	326	359
Rückstellung für Dienstjubiläen	320	295
Rückstellung für Altersteilzeit	264	354
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzeitguthaben	176	145
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen	156	482
Rückstellung für Jahresabschluss	109	113
Rückstellung für Wettbewerbe	90	108
Sonstiges	288	140
Summe	3.503	3.571

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 524 Tsd. € (Vj. 540 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 622 Tsd. € (Vj. 559 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	289.923	282.411	288.745	282.750	230.249	226.841
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	599	586	599	586	599	586
3. Gesamtgeschäft	290.522	282.997	289.344	283.336	230.847	227.427

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	138.147	167.810	98.886	95.035	-7.250	-327
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	238	413	212	84	0	0
3. Gesamtgeschäft	138.385	168.223	99.098	95.119	-7.250	-327

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 Stück	2021 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	44.684	19.750	1.405.671	1.417.649
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	78	85	0	0
3. Gesamtgeschäft	44.762	19.835	1.405.671	1.417.649

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Gewinn in Höhe von 38.508 Tsd. € (Vj. 8.236 Tsd. €).

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Auflösung der Bruttostornorückstellung in Höhe von 37 Tsd € (Vj. Zuführung 19 Tsd. €). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2022 4 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung 12 Tsd. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 98.886 Tsd. € (Vj. 95.035 Tsd. €) betrafen mit 14.546 Tsd. € (Vj. 8.295 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 84.340 Tsd. € (Vj. 86.740 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen. Abweichend zum Vorjahr wurden die sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB in Höhe von 4.684 Tsd. € (Vj. 4.161 Tsd. €) unter den Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 942 Tsd. € (Vj. 1.095 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Rückstellungsabzinsung in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 1 Tsd.€).

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (612 Tsd. €, Vj. 612 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 453 Tsd. € (Vj. 521 Tsd. € Steuerertrag) eingestellt. Im Steueraufwand sind 284 Tsd. € Steuerertrag für Vorjahre enthalten (Vj. 1.526 Tsd. € Steueraufwand).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	76.892	74.688
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	4.684	4.161
Löhne und Gehälter	6.716	7.276
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.214	1.294
Aufwendungen für Altersversorgung	1.669	3.305
Aufwendungen gesamt	91.175	90.725

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 0 € (Vj. 8 Tsd. €).

Bezüge des Vorstands

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 8.580 Tsd. € (Vj. 6.104 Tsd. €) zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 204 Tsd. € (Vj. 245 Tsd. €) der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	27.538

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Leitende Angestellte	1	1
Angestellte	101	109
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Gesamt	102	110

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers aufgeteilt nach Leistungsarten wird im Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. angegeben.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanzielle Verpflichtungen nach §285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 3.442 Tsd. € (Vj. 5.860 Tsd. €).

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 1.158 Tsd. € (Vj. 1.169 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 575 Tsd. € (Vj. 130 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 575 Tsd. €, Vj. 130 Tsd. €).
3. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1.709 Tsd. € (Vj. 4.561 Tsd. €).

Ausschüttungssperren

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 17.678 Tsd. € (Vj. 17.224 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 2.776 Tsd. € (Vj. 4.274 Tsd. €).

Zur Deckung des ausschüttungsgesperrten Betrags stehen frei verfügbare Rücklagen zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 27. Januar 2023

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Stoffels

Jens Bönisch

Dr. Heike Ottemann-Toyza

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 332,8 Mio. Dies entspricht 70,0 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, die älter als zwölf Jahre sind, werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, werden anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens bewertet.

Für unbekanntes Versicherungsfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Versicherungsfälle) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen nach dem Gruppenbewertungsverfahren verschafft. Wir haben uns daneben davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Versicherungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenzahlungen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung vorgenommen und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Wir haben das Gruppenbewertungsverfahren hinsichtlich zutreffender Datenübernahme und korrekter Ermittlung des Mengengerüsts und der sachgerechten Schätzung der durchschnittlichen Schadenaufwendungen sowie die Berechnung insgesamt nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

München, den 20. Februar 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer